

Sonderprüfung
Bericht

Oö. Zivilschutzverband



LRH-140023/6-2011-AN

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Oö. Zivilschutzverband im Überblick.....	3
Zweck und Tätigkeit	3
Organe	4
Finanzierung der Verbandsaktivitäten	4
Personal	5
Bürostandorte	6
Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen.....	7
Finanzsituation	7
Bilanz	7
Erfolgsrechnung	8
Auftragsvergaben	9
Förderabwicklung des Landes	11
Zusammengefasste Empfehlungen für den Oö. ZSV	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

AfA	Absetzung für Abnutzung
------------	-------------------------

D

Debitor	Schuldner von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
----------------	--

I

IHS	Institut für Höhere Studien
Insichgeschäft	Gemäß § 6 Abs. 4 Vereinsgesetz bedürfen im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

K

KiSi	Die Kindersicherheitsolympiade ist ein bundesweit organisierter Wissens- und Geschicklichkeitswettbewerb, der Kinder der 4. Schulstufe auf spielerische Weise mit dem Thema Sicherheit konfrontiert.
Kreditor	Gläubiger von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

S

SIZ	Sicherheitsinformationszentren (früher: Selbstschutzinformationszentren) dienen dem Selbstschutzgedanken (Gefahrenprävention, Hilfe zur Selbsthilfe). Sie sind auf Gemeindeebene angesiedelt, werden vom ZSV-Landesverband betreut und vom Bund finanziert.
------------	---

V

VFÖV GmbH	Verein der Freunde der ÖVP Vöcklabruck GmbH
------------------	---

Z

ZSV	Zivilschutzverband
------------	--------------------

SONDERPRÜFUNG OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

Geprüfte Stelle(n):

Oö. Zivilschutzverband; Direktion Inneres und Kommunales

Prüfungszeitraum:

26.4.2011 bis 26.5.2011

Rechtliche Grundlage:

Sonderprüfung im Sinne des § 4 Abs. 3 Z. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF.

Prüfungsgegenstand:

Widmungsgemäße Verwendung der vom Land OÖ an den Oö. Zivilschutzverband gegebenen Fördermittel

Prüfungsziele:

- Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der in den Jahren 2006 - 2010 gewährten Landesmittel
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes
- Aufzeigen der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Oö. Zivilschutzverband und den Unternehmen seines Präsidenten bzw. in dessen Nahbereich sowie allfälliger Interessenskollisionen bei Auftragsvergaben an diese Unternehmen

Prüfungsteam:

Mag. Elke Anast (Prüfungsleiterin), Pauline Gmeiner und Mag. Stefan Schützenhofer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern des Oö. Zivilschutzverbandes und der Direktion Inneres und Kommunales in der Schlussbesprechung am 15.6.2011 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Fördergelder widmungsgemäß verwendet

Über Auftrag des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Mitglieds der Landesregierung prüfte der LRH die widmungsgemäße Verwendung der an den Oö. Zivilschutzverband (Oö. ZSV) gegebenen Fördermittel. Primärer Zweck des Oö. ZSV ist, den Selbstschutzgedanken durch Veranstaltungen, Vorträge und Verbreitung von Informationen an die Bevölkerung über Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie eigene Verbandszeitungen, Broschüren und Mitteilungsblätter zu fördern. Er finanziert sich zu rd. 90 Prozent aus Förderungen des Landes und der Gemeinden bzw. Statutarstädte. Die restlichen 10 Prozent stammen aus Sponsorbeiträgen und Leistungsentgelten. In den Jahren 2006 - 2010 erhielt der Oö. ZSV aus Landesmitteln Förderungen von insgesamt rd. 1,14 Mio. Euro für den laufenden Aufwand.

(2) Strategische Neupositionierung erforderlich

Zur Umsetzung des Verbandszwecks greift der Oö. ZSV in seinen Aktivitäten vielfältige Themen auf. Inwieweit der Verbandszweck dadurch erreicht wird, wurde bislang im Oö. ZSV nicht evaluiert. Laut einem Evaluierungsbericht des Instituts für Höhere Studien (IHS) sind die Zivilschutzverbände in der österreichischen Bevölkerung wenig bekannt. Der LRH regte daher an, Zweck und strategische Positionierung des Oö. ZSV zu überdenken. Dazu sollte der Verband unter Einbindung der Direktion Inneres und Kommunales als Fördergeber und der wesentlichen Partner im Zivilschutz einen Strategieprozess einleiten.

(3) Prävention als Impuls gegen Interessenskollisionen und Insichgeschäfte

Der Oö. ZSV beauftragte Unternehmen und Organisationen, denen der ehrenamtliche Präsident des Verbandes als Eigentümer, Geschäftsführer, Vorstandsmitglied oder Obmann verbunden war. Im Zeitraum 2006 - 2010 betrug die Gesamtauftragssumme 34.000 Euro. Neben ablauf- und dokumentationsbezogenen Mängeln stellte der LRH das Vorliegen von Insichgeschäften im Sinne des § 6 Abs. 4 Vereinsgesetz 2002 fest. Eine Bereicherung oder auch nur eine Bereicherungsabsicht lag nach Ansicht des LRH nicht vor, da Unternehmen des Präsidenten weitere Leistungen für den Oö. ZSV unentgeltlich erbrachten und die Preise der verrechneten Leistungen Marktpreisen entsprachen oder darunter lagen.

Angesichts der vielfältigen öffentlichen, ehrenamtlichen und privatwirtschaftlichen Funktionen des Präsidenten kam es nach Ansicht des LRH zu Interessenskollisionen. Der Präsident des Oö. ZSV agierte in einer Reihe von Geschäftsbeziehungen als Begünstigter und Verpflichteter. Der LRH bemängelte die fehlende Sensibilität beim Leistungsaustausch mit Unternehmen und Organisationen, die dem Präsidenten des Oö. ZSV nahestehen. Er empfahl daher dem Verband neben der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen darauf zu achten, dass solche Vergabeverfahren verbandsintern transparent abgewickelt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Dem Land OÖ schlug der LRH die Erarbeitung von Informationsmaterial zur Unterstützung und Sensibilisierung von Vertretern des Landes, die Funktionen in Vereinen oder Organisationen wahrnehmen, vor.

Zusammenfassend empfahl der LRH dem Land OÖ:

- I. **Mitarbeit am Strategieprozess des Oö. ZSV unter Berücksichtigung der gegebenen Steuerungsmöglichkeiten (siehe Berichtspunkte 1.2., Seite 3 und 15.2., Seite 12, Umsetzung ab sofort)**
- II. **Erarbeitung von Informationsmaterial zur Unterstützung und Sensibilisierung der Vertreter des Landes, die Funktionen in Vereinen oder Organisationen wahrnehmen (siehe Berichtspunkt 13.2., Seite 10, Umsetzung kurzfristig)**
- III. **Unterstützung der Umsetzung der zusammengefassten, mit dem Oö. ZSV abgestimmten verbandsinternen Empfehlungen durch die Verantwortlichen des Oö. ZSV (siehe Berichtspunkt 16.2., Seite 12, Umsetzung ab sofort)**

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND IM ÜBERBLICK

Zweck und Tätigkeit

1.1. Der Oö. ZSV ist ein Verein gemäß Vereinsgesetz 2002. Gemäß Statuten besteht sein Zweck in der

- Förderung des Selbstschutzgedankens im Sinne der Bundesverfassung, im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung und des Katastrophenschutzes durch Veranstaltungen, Vorträge und Verbreitung von Informationen an die Bevölkerung über Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie die Herausgabe von Verbandszeitschriften, Broschüren und Mitteilungsblättern.
- Koordination der Tätigkeiten, Zusammenarbeit der im Bundesland Oberösterreich tätigen Zweigstellen des Oö. Zivilschutzverbandes.
- theoretischen und praktischen Schulung sowie Beratung der Bevölkerung in Fragen des Zivilschutzes, Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie den Einsatzorganisationen und allen Einrichtungen, die mit Zivilschutz befasst sind.
- Erstellung und Begutachtung von Vorschlägen zur Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Zivilschutzes.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Oö. ZSV liegt in der Prävention. Dazu informiert er die Bevölkerung in Vorträgen, gibt Broschüren heraus, organisiert Ausstellungen und Aktionstage, veranstaltet jährlich eine Kindersicherheitsolympiade und bietet in der Zivilschutzakademie Kurse an.

Die Themen, die der Oö. ZSV dabei aufgreift, sind sehr vielfältig. Sie reichen von Strahlenschutz und Bevorratung über Sirensignale bis zu Alltagsgefahren. Darüber hinaus gibt es jedes Jahr ein Schwerpunktthema (z. B. Verkehrssicherheit, Unwetter, Jugendschutz, Seniorensicherheit).

Die Festlegung der (Schwerpunkt-)Themen erfolgte bislang im Wesentlichen durch den Präsidenten des Verbandes. Teilweise brachten Kooperationspartner oder externe Fachexperten Vorschläge ein. Eine im September 2010 zwischen dem Land OÖ und dem Oö. ZSV abgeschlossene Vereinbarung sieht nunmehr explizit vor, dass das Land Themenschwerpunkte vorgeben kann (vgl. dazu Pkt. 15.1.).

1.2. Der LRH stellte fest, dass längerfristige Konzepte betreffend Schwerpunkte bzw. Maßnahmen des Oö. ZSV nicht vorhanden waren. Ebenso wenig hatte der Verband (Wirkungs-)Ziele für seine Aktivitäten definiert. Eine Messung der Zielerreichung war daher nicht möglich. Beim Verband lag allerdings ein Evaluierungsbericht des IHS¹ auf, der den Zivilschutzverbänden insgesamt einen geringen Bekanntheitsgrad und mangelndes Vertrauen in der Bevölkerung bescheinigt.

Vor diesem Hintergrund regte der LRH an, Zweck und strategische Positionierung des Oö. ZSV zu überdenken. Dazu sollte unter Einbindung der Direktion Inneres und Kommunales als Fördergeber und der wesentlichen Partner im Zivilschutz (Feuerwehr, Militär, Rettung, Polizei) ein Strategieprozess eingeleitet werden.

1 Evaluierung österreichischer Zivilschutzmaßnahmen hinsichtlich Akzeptanz und Zufriedenheit in der Bevölkerung und bei ExpertInnen; IHS, Mai 2009. Dieser Bericht enthält keine bundeslandspezifischen Auswertungen.

- 1.3.** *Hiezu stellten Land und Verband fest, dass der Zivilschutz jedenfalls auch eine anlassbezogene Thematik darstellt und demnach auf etwaige Anlässe entsprechend kurzfristig reagiert wurde und wird.*

Organe

- 2.1.** Organe des Oö. Zivilschutzverbandes sind:

- der Landesdelegiertentag (Generalversammlung)
- der Landesvorstand
- das Landespräsidium
- die Rechnungsprüfer
- das Schiedsgericht

Das Präsidium setzt sich aus Mitgliedern des Oö. Landtags zusammen. Die Teilnehmer an Organsitzungen erhielten mit Ausnahme des Präsidenten Fahrtkostenersätze. Sitzungsgelder wurden keine ausbezahlt.

- 2.2.** Der LRH stellte fest, dass teilweise über einen langen Zeitraum keine Organsitzungen stattfanden. ² Aus den Sitzungsprotokollen gewann er den Eindruck, dass der Präsident die treibende Kraft im Oö. ZSV war, während sich die übrigen Präsidiumsmitglieder eher wenig in die Verbandstätigkeit einbrachten.

- 3.1.** Neben dem Statut des Verbandes (Fassung 2008) gibt es eine Geschäftsordnung, die der Vorstand im Jahr 1991 beschlossen hat und die zum Teil gleiche Inhalte wie das Statut aufweist.

- 3.2.** Der LRH empfahl daher, die Geschäftsordnung zu überarbeiten. Zusätzlichen Regelungsbedarf sah er insbesondere in den Bereichen Vergaben und Personalverwaltung (vgl. Pkt. 11.2. und Pkt. 7.2.).

Finanzierung der Verbandsaktivitäten

- 4.1.** Der Oö. ZSV finanziert sich zum überwiegenden Anteil aus öffentlichen Förderbeiträgen des Landes und der Gemeinden bzw. Statutarstädte. Die Fördersummen sind für die Jahre 2006 - 2010 in der Tabelle angeführt. Der Anteil öffentlicher Förderungen am Gesamterlös beträgt rund 90 %.

Darüber hinaus erhält der Oö. ZSV Mittel des Bundes für die Sicherheitsinformationszentren (SIZ) ³ in den Gemeinden. Diese Mittel werden nicht im Voranschlag und Rechnungsabschluss des Oö. ZSV dargestellt, da sich gemäß vertraglicher Basis der Österreichische ZSV hinsichtlich der Organisation und Betreuung der SIZ des Oö. ZSV bedient (§ 2 Abs. 2). Die jährlich dotierten Mittel sind gemäß Auskunft des Landessekretariats nicht ins Folgejahr übertragbar.

2 Zwischen 5.5.2008 und 23.3.2010 fand keine Präsidialsitzung statt und zwischen 17.3.2010 und 23.3.32011 keine Vorstandssitzung.

3 Mittelverwalter ist der Oö. ZSV. Rechtsgrundlage ist der „Förderungsvertrag über die Organisation und Betreuung der Selbstschutz-Informationszentren“ zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem österr. ZSV aus 2001.

in Euro	2006	2007	2008	2009	2010
Förderungsbeitrag Land OÖ	232.020	238.510	233.044	225.700	207.000
Förderungsbeiträge Gemeinden *	179.287	197.369	198.709	194.917	192.914
Sponsorbeiträge	4.247	2.405	12.391	1.900	14.880
Kostensätze und -beiträge	3.594	2.439	1.434	7.708	3.292
Sonstige	6.256	5.204	4.509	6.036	6.984
Einmaleffekte Versicherungsleistungen		13.151	30.719		30.000
Summe Oö. ZSV	425.404	459.077	480.806	436.261	455.070
SIZ - Konto	32.878	31.488	32.703	26.980	26.980
Summe Oö. ZSV + SIZ-Konto	458.282	490.565	513.509	463.241	482.050

* inkl. Statutarstädte

Die übrigen Erlösanteile stammten aus Sponsorgeldern für Publikationen, Kostensätzen, sonstigen Erlösen und einmaligen Versicherungserlösen.

- 4.2.** Der LRH anerkannte die Bemühungen des Oö. ZSV Sponsoren zu gewinnen. Die Anwerbung von Drittmitteln wird vom LRH als wichtige Finanzierungsstütze gesehen.

Personal

- 5.1.** Der Verband beschäftigte zum Zeitpunkt der Prüfung acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis von Dienstverträgen.⁴ Davon war ein Mitarbeiter als Geschäftsführer und gleichzeitig als Gebietsbetreuer eingesetzt, zwei weitere als Gebietsbetreuer, drei Mitarbeiterinnen als Assistentinnen im Landessekretariat (davon ein Lehrling), eine im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und eine als Reinigungskraft. Insgesamt standen dem Oö. ZSV etwa sechs Vollbeschäftigtenäquivalente zur Verfügung, da bei vier Personen eine Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung vorlag, teilweise bedingt durch die Inanspruchnahme einer Bildungskarenz.⁵
- 5.2.** Der LRH stellte bei der Prüfung der Personalakten fest, dass die Dokumentenablage unübersichtlich und lückenhaft und in diesem Sinne verbesserungsfähig war. Hinsichtlich erfolgter Bezugsfestsetzungen bzw. -auszahlungen war eine Fehlerhäufung festzustellen. Der LRH regte daher an, die Dokumentenablage neu zu gestalten und beispielsweise auf lückenlos vorliegende Bezugsfestsetzungsblätter⁶ zu achten.
- 6.1.** Rechtsgrundlage der Dienstverhältnisse war in erster Linie das Angestelltengesetz. Hinsichtlich des Arbeitsentgeltes wurden grundsätzlich die gehaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. die Richtlinien für Vertragsbedienstete des Landes OÖ festgelegt. Diese Bestimmungen sollten für die Anrechnung von Vordienstzeiten, Einstufungen, Bezugshöhen, Vorrückungen etc. gelten.

4 Neben den Angestellten des Verbandes waren Bezirksleiter und Referenten mit einer geringen Aufwandsentschädigung sowie Zivilschutzbeauftragte ohne Aufwandsentschädigung tätig.

5 Die zwölf Monate Bildungskarenz eines Mitarbeiters verteilen sich auf den Zeitraum Juli 2010 bis November 2011.

6 Diese sollten bei jeder Änderung des Arbeitsentgeltes ausgefüllt und laufend nummeriert werden. Sowohl der Vorrückungstichtag als auch der nächste Vorrückungstermin sollten darauf vermerkt sein.

Die Einsicht in die Verträge und in die Personalakten zeigte, dass Vordienstzeiten teilweise nicht berücksichtigt wurden. Die Vorrückungsstichtage, die für die Einstufung maßgeblich sind, wurden häufig mit dem Eintrittsdatum gleichgesetzt. Die landesgesetzlichen Bestimmungen sehen diesbezüglich vor, dass frühere Zeiten nach bestimmten Regeln angerechnet werden können. Dies bewirkt eine höhere Einstufung zum Dienstantritt oder eine frühere Vorrückung in die nächste Stufe. Der LRH konnte auf Basis eines Protokolls einer Präsidialsitzung vom 31. März 2004 nachvollziehen, dass die Frage der Vordienstzeitenanrechnung (im konkreten Bezug auf zwei Mitarbeiter) behandelt wurde.

- 6.2.** Für den LRH war es anhand der Aktenlage nicht nachvollziehbar, weshalb teilweise Abweichungen zu den gehaltsrechtlichen Bestimmungen vorgenommen wurden. Der Präsidialbeschluss aus 2004 enthielt keine generell gültige Vorgangsweise. Die Tatsache, dass bei mehreren Personen keine Vordienstzeiten angerechnet wurden, könnte nach Meinung des LRH aber als Indiz für den Sparwillen der Verbandsführung gewertet werden.

Der LRH empfahl dem Oö. ZSV, Dienstverträge einheitlich hinsichtlich der geltenden Rechtsgrundlagen zu gestalten. Die Entgeltgrundlagen (wie die Vordienstzeiten- und Vorrückungsstichtagsermittlung) sollten landesrechtskonform aufbereitet und ggf. gewollte Abweichungen zum Landesrecht transparent dargestellt werden.

- 7.1.** Die Dienstverträge enthielten unterschiedliche Regelungen zu den Arbeitszeiten. Für Mitarbeiter im Außendienst galten Rahmenarbeitszeiten, die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden wurden elektronisch aufgezeichnet. Normalarbeitszeiten waren nicht definiert. Für ausschließlich im Innendienst eingesetzte Mitarbeiterinnen waren fixe Arbeitszeiten vereinbart. Über den Rahmen hinausgehende Arbeitszeiten waren durch Zeitausgleich (1:1,5 an Werktagen, 1:2 an Sonn- und Feiertagen) abzugelten. Weitergehende Regelungen lagen nicht vor.
- 7.2.** Nach Ansicht des LRH sollten Arbeitszeiten nicht in Dienstverträgen geregelt, sondern in einer eigenen Arbeitszeitregelung festgehalten werden. Bezüglich der Inhalte einer solchen Regelung verwies der LRH auf das für den Verband geltende Arbeitszeitgesetz.

Bürostandorte

- 8.1.** Im Landessekretariat in Linz sind alle hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ausnahme der Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit tätig. Für diese wurde ab dem Jahr 2000 ein Büro in Vöcklabruck angemietet.
- 8.2.** Der Bürostandort Linz wurde im Betrachtungszeitraum verkleinert. Bereits seit 2009 gibt es Bemühungen, den Standort zum Oö. Landesfeuerwehrkommando zu verlegen, um Synergien zu nutzen.

Der LRH vertrat die Ansicht, dass ein gemeinsames Büro eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Landessekretär und Öffentlichkeitsarbeit ist. Der Bürostandort in Vöcklabruck sollte daher aufgegeben und künftig auf weitere Außenstellen verzichtet werden.

Der LRH begrüßte die beabsichtigte Standortverlegung. Im Sinne des angeregten Strategieprozesses würde sie eine Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten bedeuten.

- 8.3.** *Hiezu teilte der Präsident des Oö. ZSV mit, dass seiner Ansicht nach in den vergangenen Jahren der Bürostandort Vöcklabruck gerechtfertigt war und Kosten eingespart hat.*

WIDMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG DER LANDES-FÖRDERUNGEN

Finanzsituation

Bilanz

- 9.1.** Die Entwicklung der Bilanz des Oö. ZSV ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

Aktiva					
	2006	2007	2008	2009	2010
A. ANLAGEVERMÖGEN	11	510	21	21	19
II. Sachanlagen	11	510	21	21	19
B. UMLAUFVERMÖGEN	17.358	34.675	28.978	17.091	87.978
I. Vorräte	2.233	217	652	316	1.587
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.107	1.763	4.946	7.485	32.821
IV. Kassenbestand und Bankguthaben	14.018	32.696	23.380	9.290	53.569
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	743	468	46	77	77
	18.113	35.653	29.045	17.188	88.074
Passiva					
	2006	2007	2008	2009	2010
A. EIGENKAPITAL	-11.322	4.647	-4.615	-10.522	26.077
II. Kapitalrücklagen	-5.326	-11.322	4.647	-4.615	-10.522
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.996	15.968	-9.261	-5.907	36.599
C. RÜCKSTELLUNGEN	20.501	13.522	14.437	14.437	10.238
D. VERBINDLICHKEITEN	8.933	17.159	19.223	13.273	51.759
E. RECHNUNGSABGRENZUNG	0	326	0	0	0
	18.113	35.653	29.045	17.188	88.074

Das Anlagevermögen wird im Anschaffungsjahr jeweils auf einen Erinnerungsbetrag vollständig abgeschrieben. Im Jahr 2010 ist der Wert der Forderungen gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht, da eine Forderung gegenüber der Versicherung für die Auflösung einer Lebensversicherung zugunsten des ehemaligen Landessekretärs eingestellt wurde. Die liquiden Mittel (Kassenbestand und Bankkonto) erhöhten sich im Jahr 2010 aufgrund der vorgenommenen Einsparungen (siehe Erfolgsrechnung).

Rückstellungen wurden ausschließlich für Abfertigungsverpflichtungen, nicht aber für bestehende Urlaubs- und Zeitguthaben gebildet. Das Ansteigen der Verbindlichkeiten resultiert aus einer Abfertigungsverpflichtung gegenüber dem ehemaligen Landessekretär.

Erfolgsrechnung

10.1. Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (in Euro):

	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	420.298	439.304	444.865	429.632	416.554
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.105	19.773	35.942	6.629	38.516
5. Materialaufwand	-324	-10	0	-9	0
6. Personalaufwand	-282.335	-308.647	-319.733	-307.800	-315.704
7. Abschreibungen	-4.550	-9.096	-12.733	-3.722	-2.226
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-144.769	-126.666	-159.443	-131.043	-100.624
9. Betriebserfolg	-6.574	14.658	-11.103	-6.312	36.516
16. Finanzerfolg	799	1.766	2.472	563	147
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.775	16.425	-8.631	-5.749	36.663
20. Außerordentliches Ergebnis	0	-10	0	0	0
21. Steuern aus Einkommen und Ertrag	-220	-446	-630	-158	-64
Jahresergebnis nach Steuern	-5.996	15.968	-9.261	-5.907	36.599

Die Umsatzerlöse, in denen die öffentlichen Förderungen enthalten sind, zeigten seit 2008 eine rückläufige Tendenz. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch die Auflösung von Lebensversicherungen für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landessekretariats in den Jahren 2007, 2008 und 2010 erhöht.

Die Personalaufwendungen beinhalten den laufenden Personalaufwand und einmalige Abfertigungszahlungen. Da die Anlagengegenstände im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden, stellen die Abschreibungen die Investition in die Vermögensgegenstände dar. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Jahr 2010 durch Einsparmaßnahmen reduziert. Sie beinhalteten über die Jahre 2006 - 2010 als wesentliche Positionen:

- Mietaufwendungen Linz und Vöcklabruck
- Aufwand für Kfz und Anhänger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwand für Bezirksleiter und Sitzungen
- Veranstaltungen
- Instandhaltung

10.2. Der LRH merkte an, dass sich das Ausmaß der Verbandstätigkeit stark an der Höhe der Fördergelder orientierte. Auf den Rückgang der Fördermittel 2010 reagierte der Verband mit Maßnahmen in den Bereichen Personal und Öffentlichkeitsarbeit sowie beim Mietaufwand, aber auch bei den vom Landesverband erbrachten Leistungen (z. B. keine Mitfinanzierung der Kinderwarnwesten-Aktion, geringere Anzahl an Veranstaltungen).

Der LRH sah eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten,⁷ um eine – auch vom Landessekretariat gewünschte – bessere Kostentransparenz im Sinne einer Entscheidungsgrundlage zu erreichen:

- Einführung von Kostenstellen (Gebiete, Bezirke, Verwaltung,...)
- Einführung von Kostenträgern und Kalkulation der Leistungen (KiSi-Olympiade, Ausstellungen, Fahrradcodierung etc.)
- Einführung von Debitoren- und Kreditorenkonten
- Ausweitung der IT-unterstützten Aufzeichnungen auf das gesamte angestellte Personal und die Bezirksleiter: Leistungs- und Zeitaufzeichnungen sowie Honorar- und Spesenabrechnungen inkl. Zuordnung zu den Kostenstellen
- Umstellung auf handelsrechtliche AfA-Berechnung
- Berücksichtigung von bilanziellen Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Insgesamt ergab die Überprüfung der Gebarung durch den LRH die widmungs-gemäße Verwendung der vom Land OÖ und den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel.

Auftragsvergaben

11.1. Im Bereich der Beschaffung von Gütern oder Dienstleistungen bestehen beim Oö. ZSV keine durchgängigen Regelungen. Einzelne Festlegungen sind in der Geschäftsordnung aus 1991 enthalten. Sie definiert, dass Ausgaben über 1.453,46 Euro (20.000 ATS) eines Präsidialbeschlusses bedürfen. Außerdem enthält die Geschäftsordnung eine Bestimmung betreffend die Zeichnungsberechtigung. In diesem Punkt widersprechen einander die Geschäftsordnung und das Statut betreffend dem für Geldangelegenheiten kollektiv zeichnungsbefugten Personenkreis. Während die Geschäftsordnung (§ 18 Abs. 1 lit. d) als kollektiv zeichnungsbefugten Personenkreis den Präsidenten, den Finanzreferenten und den Landessekretär bestimmt, sind im Statut (§ 11 Z. 3) der Präsident und der Finanzreferent festgelegt.

Generell wurden im Betrachtungszeitraum wenige Einzelaufträge über der schriftlich festgehaltenen Betragsgrenze von 1.453,46 Euro vergeben.

11.2. Der LRH bemängelte aus der Einsichtnahme in die Angebotsordner das Fehlen von Ablaufstandards und Dokumentationsanweisungen. Er regte daher die Anwendung einer Beschaffungsrichtlinie mit folgenden Inhalten an:

- Vergabefestlegungen (Größengrenzen, Entscheidungskriterien, Anzahl der Vergleichsangebote, Zeichnungsberechtigung)

⁷ Die Weiterentwicklung des Rechnungswesens in den beschriebenen Punkten kann in einem ersten Schritt jedenfalls ohne zusätzliche Fremdsoftware betrieben werden.

- Vollständigkeit der Bewertung (Investitions- und Betriebskosten, Brutto-/Netto-Preise, Skonto)
- Qualitätssicherung (Vergleichbarkeit qualitativer und quantitativer Produktmerkmale)
- Dokumentation des Geschäftsfalles (Vergleichsangebote, Angebotsvergleich, Beschlussfassungen, Ablagepflichten)

12.1. Der Oö. ZSV beauftragte im Betrachtungszeitraum Unternehmen und Organisationen, die dem Präsidenten nahestehen. Als Kriterien für ein Naheverhältnis des Präsidenten zog der LRH Eigentümerschaften, Geschäftsführungsgenden, Vorstandstätigkeiten und Obmannschaften heran.

Als Eigentümer:

- EDV-Leistungen Profi-Personal: 3.267,26 Euro⁸
- Beschaffungsaufträge Profi-Personal und Werkstatt-Profi: 16.002,00 Euro

Als Bezirksparteiobmann:

- Druckaufträge CWD (Bezirkspartei Vöcklabruck): 481,91 Euro

Als Bezirksobmann:

- Mietvertrag Vöcklabruck - alt (oö. Hilfswerk): 12.407,32 Euro

Als Geschäftsführer:

- Mietvertrag Vöcklabruck - neu (VFÖV GmbH): 1.765,90 Euro

Für diese Geschäftsfälle liegen keine Beschlüsse des Präsidiums vor. Angebotsvergleiche sind nicht dokumentiert. Die Zahlungsanweisungen sind statutenkonform unterfertigt. Die Geldmittel kamen dabei teils aus den Landes- und Gemeindeförderungen, teils aus den SIZ-Mitteln.

12.2. Neben den ablauf- und dokumentationsbezogenen Mängeln stellte der LRH das Vorliegen von Inschlaggeschäften im Sinne des § 6 Abs. 4 Vereinsgesetz 2002 fest. Dies deshalb, da Geschäftsabschlüsse zwischen dem Verband (als Auftraggeber) und dem Präsidenten (als Auftragnehmer) der Zustimmung eines Vizepräsidenten und des Finanzreferenten bedurft hätten.

13.1. Die von Organisationen mit Naheverhältnis zum Präsidenten verrechneten Preise entsprachen, soweit vergleichbar, dem jeweiligen Marktpreis oder lagen darunter.

Aus Gesprächen mit dem Landessekretariat sowie einer Stellungnahme des Präsidenten des Oö. ZSV sind weitere Leistungen durch die Unternehmen des Präsidenten belegt. Diese betrafen neben EDV-Leistungen auch Einlagerungen von Arbeitsmitteln des Oö. ZSV auf dem Firmengelände des Präsidenten. Dafür wurden keine Abrechnungen gelegt.

13.2. Der LRH anerkannte das Engagement des Präsidenten und die Tatsache, dass seine Unternehmen unentgeltlich Leistungen für den Oö. ZSV erbrachten. Eine Bereicherungsabsicht konnte der LRH aus den erhaltenen Unterlagen und Informationen nicht feststellen.

⁸ Aus den Buchungsjournalen der Jahre 2003 bis 2005 lassen sich weitere Beauftragungen von 11.872 Euro direkt ableiten.

Angesichts der vielfältigen öffentlichen, ehrenamtlichen und privatwirtschaftlichen Funktionen des Präsidenten kam es nach Ansicht des LRH zu Interessenskollisionen. Der Präsident des Oö. ZSV agierte in einer Reihe von Geschäftsbeziehungen als Begünstigter und Verpflichteter (siehe Pkt. 12.1.). Der LRH bemängelte die fehlende Sensibilität bei derartigen Beauftragungen. Er wies auf die Vorbildwirkung öffentlicher Funktionsträger hin. Aus seiner Sicht wäre daher neben der Einhaltung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes darauf zu achten, dass solche Vergabeverfahren verbandsintern transparent abgewickelt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Dem Land OÖ schlug der LRH die Erarbeitung von Informationsmaterial zur Unterstützung und Sensibilisierung von Vertretern des Landes, die Funktionen in Vereinen oder Organisationen wahrnehmen, vor. Dieses sollte neben relevanten gesetzlichen Bestimmungen vor allem mögliche wirtschaftliche und imagebezogene Risiken von Interessenskonflikten auf verschiedenen Ebenen aufzeigen.⁹ Der Oö. ZSV hatte im Betrachtungszeitraum 2006 - 2010 im letzten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres überproportional hohe Aufwendungen. Der Personalaufwand und die im Dezember gerechneten Abschreibungen sind dabei herausgerechnet. Die Erhöhung war insbesondere für den Monat Dezember auffällig (im Schnitt 16 % der analysierten Budgetteile).

- 14.1.** Bei den SIZ-Mitteln wurden im Dezember 52 % ausgegeben, wobei die Auftragsvergaben teilweise im Oktober und November erfolgten. Für das 4. Quartal betrug der Wert im Schnitt 77 %.

Nach Auskunft des Landessekretariats erfolgte dieses Vorgehen, um eine Budgetnot durch „unvorhergesehene“ Ausgaben in der zweiten Jahreshälfte bewältigen zu können.

- 14.2.** Der LRH regte an, eine Jahresplanung zur Mittelverwendung durchzuführen, die auch einen entsprechenden Anteil für Unvorhergesehenes enthält. Ausgehend von einer Personal- und Sachaufwand umfassenden Aktivitätenplanung sollten die verfügbaren Budgetmittel bedarfsgerecht zugeteilt werden.

FÖRDERABWICKLUNG DES LANDES

- 15.1.** Die Förderungen an den Oö. ZSV werden seit 2008 von der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der oö. Landesregierung abgewickelt, davor war die Polizeiabteilung dafür zuständig. Die Fördermittel wurden stets für den laufenden Aufwand des Oö. ZSV gewährt. Dazu hatte der Verband jeweils bis Juni den Voranschlag (= Förderungsantrag) für das folgende Kalenderjahr vorzulegen. Die entsprechenden Förderungserklärungen übermittelte der Oö. ZSV zum Jahresende. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgte nach Beschluss der Oö. Landesregierung jährlich in vier Teilbeträgen.

Als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen diene jeweils der Rechnungsabschluss des Oö. ZSV. Wesentliche Abweichungen zwischen

9 z. B. Funktionsträger, Verein oder Organisation, Land OÖ, Politik und Gesellschaft

Voranschlag und Rechnungsabschluss bzw. gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres wurden von der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Polizeiabteilung beim Verband hinterfragt. Der Jahresabschluss 2010 wurde einer tiefer gehenden Prüfung unterzogen und im Rahmen dessen Einsparungsvorschläge erstattet.

Im September 2010 schloss das Land OÖ mit dem Oö. ZSV eine „Vereinbarung über Rahmenbedingungen zur Förderung des Oö. ZSV“ ab. Die Vereinbarung sieht u. a. vor, dass der Oö. ZSV dem Förderungsantrag ein Konzept über die geplanten Informations- und/oder Themenschwerpunkte anzuschließen hat und das Land Themenschwerpunkte für die Verbandstätigkeit vorgeben kann. Außerdem muss gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss ein Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr vorgelegt werden.

- 15.2.** Der LRH begrüßte den Abschluss der „Vereinbarung über Rahmenbedingungen zur Förderung des Oö. ZSV“. Damit werden auch wesentliche Empfehlungen aus anderen Prüfungen umgesetzt. Er hofft, dass das Land OÖ die Steuerungs- bzw. Einflussmöglichkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, nutzen wird. Insbesondere sollte sich das Land in den zu startenden Strategieprozess entsprechend einbringen.

ZUSAMMENGEFASSTE EMPFEHLUNGEN FÜR DEN OÖ. ZSV

- 16.1.** Wie in den oben stehenden Punkten erläutert, ergaben sich aus der Prüfung einige Verbesserungsvorschläge.
- 16.2.** Diese Empfehlungen sind im Folgenden zusammengefasst:

Verbandsführung

1. Überdenken des Verbandszwecks und der strategischen Positionierung; Einleitung eines Strategieprozesses unter Einbindung der Direktion Inneres und Kommunales als Fördergeber und der wesentlichen Partner im Zivilschutz (siehe Berichtspunkt 1.2., Seite 3, Umsetzung ab sofort).
2. Schließung des Bürostandortes in Vöcklabruck und Verzicht auf Außenstellen (siehe Berichtspunkt 8.2., Seite 6, Umsetzung kurzfristig)
3. Fortsetzung der Bemühungen um eine Standortverlegung zum Oö. Landesfeuerwehrkommando (siehe Berichtspunkt 8.2., Seite 6, Umsetzung ab sofort)
4. Überarbeitung der Geschäftsordnung (siehe Berichtspunkt 3.2., Seite 4, Umsetzung kurzfristig)
5. Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie zur Verbesserung der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Vergabeverfahren (siehe Berichtspunkte 11.2., Seite 9 und 13.2., Seite 10, Umsetzung kurzfristig)

Personal

6. Neugestaltung der Dokumentenablage in der Personalverwaltung (siehe Berichtspunkt 5.2., Seite 5, Umsetzung kurzfristig)
7. Einheitliche Gestaltung der Dienstverträge hinsichtlich der geltenden Rechtsgrundlagen; transparente Darstellung von Abweichungen zum Gehaltsrecht des Landes (siehe Berichtspunkt 6.2., Seite 6, Umsetzung ab sofort)
8. Erstellung einer Arbeitszeitregelung unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz (siehe Berichtspunkt 7.2., Seite 6, Umsetzung kurzfristig)

Rechnungswesen und Finanzen

9. Erhöhung der Kostentransparenz durch Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, Debitoren- und Kreditorenkonten, handelsrechtliche AfA-Berechnung, Bilanzierung von Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben und Ausweitung der IT-unterstützten Leistungs- und Zeitaufzeichnungen sowie Honorar- und Spesenabrechnungen (siehe Berichtspunkt 10.2., Seite 9, Umsetzung ab sofort)
10. Durchführung einer Jahresaktivitäten- und Ressourcenplanung (siehe Berichtspunkt 14.2., Seite 11, Umsetzung kurzfristig) aufzeigen.

2 Beilagen

Linz, am 20. Juni 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-140023/5-2011-An, zur Sonderprüfung "Oö. Zivilschutzverband"
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 15. Juni 2011

Teilnehmende Organisationen:

- Oö. Zivilschutzverband
- Direktion Inneres und Kommunales

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
ZVB	ALTON HÜTTNAYR	<i>Alton Hüttmayr</i>	X	
IKD	Gerald RIEDL, Kap.	<i>Gerald Riedl</i>		X
IKD	ERWIN SCHLAGENBERGER	<i>Erwin Schlagensberger</i>	X	
ZSV	Rosef LINDNER	<i>Rosef Lindner</i>	X	

LRH:

.....
 Dr. Helmut Brückner

.....
 Mag. Stefan Schützenhofer

Elke Anast

 Mag. Elke Anast

Pauline Gmeiner

 Pauline Gmeiner

Eingel. 16. Juni 2011

Maurer, Anita

Von: Gusenbauer, Augusta im Auftrag von Post, IKD.Pol
Gesendet: Donnerstag, 16. Juni 2011 10:07
An: Post, Lrh
Cc: Anast, Elke; Gugler, Michael; Riedl, Gerald
Betreff: Sonderprüfung Oö. Zivilschutzverband durch Oö. LRH - Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme i. S. d. § 6 Abs. 5 Oö. LRHG

Lrh Blg.

IKD(Fp)-040286/13-2011/Ri

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die am 15. Juni 2011 stattgefundene Schlussbesprechung betreffend die Sonderprüfung Oö. Zivilschutzverband teilen wir Ihnen mit, dass die Direktion Inneres und Kommunales ausdrücklich auf die Abgabe einer Stellungnahme zum Bericht der Sonderprüfung i. S. d. § 6 Abs. 5 Oö. LRHG verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Gerald RIEDL

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-14287
Fax: (+43 732) 77 20-21 42 82

Büro: pol.ikd.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at
DVR: 0069264